

Von: [Anbau](#)

An: [Brandner, Joseph](#)

Betreff: [Extern] Rückgabe: Verfahren zum Flächennutzungsplan 52. Änderung

Datum: Montag, 11. Dezember 2023 08:23:15

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, Anhänge oder externe Links zu öffnen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im o. g. Verfahren.

Das Fernstraßen-Bundesamt ist die zuständige Genehmigungs- und Zustimmungsbehörde (Zustimmung im Rahmen von Bau- und Genehmigungsverfahren) für anbaurechtlich relevante Nutzungen, in einem Abstand von 100 m entlang der Bundesautobahnen und in einem Abstand von 40 m entlang der Bundesstraßen, außerhalb der Ortsdurchfahrten der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen i. S. d. § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Für die vorbezeichneten Straßen nimmt die Autobahn GmbH des Bundes die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast wahr und ist in Bau- und Genehmigungsverfahren neben dem Fernstraßen-Bundesamt unabhängig von der Entfernung zum Straßenrand, bei einer möglichen Betroffenheit als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Bei der Durchführung von Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahrens, wie vorliegend bei dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 13 "Kelterstraße 50", entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes. Gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV erfolgt die Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen (§ 9 Absatz 7 des Bundesfernstraßengesetzes) durch die Autobahn GmbH des Bundes. In diesen Verfahren ist daher zwingend die Autobahn GmbH des Bundes zu beteiligen. Diese nimmt die Belange des Trägers der Straßenbaulast als Träger öffentlicher Belange wahr. Die Autobahn GmbH des Bundes gibt eine Gesamtstellungnahme mit interner Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen Interessen ab.

Entsprechend verweisen wir Sie hiermit ausdrücklich zuständigkeitshalber an die Autobahn GmbH des Bundes. Bitte richten Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Dokumenten zwingend an die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen.

Ihre E-Mail wird nicht weitergeleitet.

Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gunhild Gutsche

Referat S 1 - Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht

Fernstraßen-Bundesamt, Standort Bonn

Ulrich-von-Hassell-Straße 74-76, 53123 Bonn

Telefon: 0341 49611-524

E-Mail: Gunhild.Gutsche@fba.bund.de

E-Mail: anbau@fba.bund.de

Internet: https://mailsecure.oelde.de/link?id=BAgAAADE4A4nB8xaLXEAAAE-paaeiUiO20DgR_Oqt-

[ckVr1xCZ87I1Oza2HFVMDqYNHIyc-44ZTwAy3qbcMeJ477yJONGLPpYTDs4wpTHt1ZHKwdnNMj7eeHibqTQ6Z6RLSqTJwUlJkJ2xUtK62zIQyTqfC8qLPiiLruHmjxcsjCw2](https://mailsecure.oelde.de/link?id=BAgAAADE4A4nB8xaLXEAAAE-ckVr1xCZ87I1Oza2HFVMDqYNHIyc-44ZTwAy3qbcMeJ477yJONGLPpYTDs4wpTHt1ZHKwdnNMj7eeHibqTQ6Z6RLSqTJwUlJkJ2xUtK62zIQyTqfC8qLPiiLruHmjxcsjCw2)

